

**2252. Pulver.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Militärs

beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist an das schweiz. Militärdepartement in Bern folgendes Schreiben zu richten:

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1898 an den Stadtrat Winterthur ersucht Aeschbach, Gottlieb, Büchsenmacher, von Rheinach, (Aargau), geb. 1847, wohnhaft in Winterthur, um Uebertragung eines Pulver-Verkaufspatentes.

Aeschbach ist konzeffionirter Büchsenmacher und dürfte sich derselbe vermöge seiner Geschäftslage (beim Bahnhof) als Pulververkäufer sehr gut eignen. Das Polizeiamt Winterthur, in Vertretung des Stadtrates, bezeichnet die in Aussicht genommene Lokalität als vollständig

zweckentsprechend und stellt der Stadtrat dem Gesuchsteller ein günstiges Zeugniß aus.

Gestützt hierauf stehen wir nicht an, Ihnen die Errichtung einer weitem Pulver = Verkaufsstelle für die Stadt Winterthur und Uebertragung des bezüglichen Patentes auf Büchsenmacher Neschbach anmit bestens zu empfehlen und übermitteln wir Ihnen beiliegend die diesbezüglichen Akten.

II. Mitteilung an die Direktion des Militärs.

---